



# **AGB für die SUN & MOON Academy**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der SUN & MOON Academy**

**(Silvia Becker)**

### **§ 1 Vertragsabschluss**

- (1) Der Vertrag zwischen der SUN & MOON Academy (im Folgenden: SUN & MOON Academy) und dem Teilnehmer der Tanzkurse (im Folgenden: Mitglied) kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen, Antrag und Annahme zustande (im Folgenden: Vertrag).
- (2) Durch das Einreichen eines unterzeichneten Anmeldeformulars gibt das Mitglied einen verbindlichen Antrag zum Schluss des Vertrages ab. Eine Internetanmeldung ohne Unterschrift reicht ebenfalls aus.
- (3) Bei minderjährigen Personen muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden
- (4) Die Annahme des Vertragsangebots erfolgt durch eine Anmeldebestätigung der SUN & MOON Academy. Schweigt die SUN & MOON Academy, gilt dies als die konkludente Annahmeerklärung.
- (5) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SUN & MOON Academy werden mit der Unterschrift des Mitglieds auf dem Anmeldeformular anerkannt.
- (6) Der Vertrag ist personenbezogen und nicht übertragbar.

### **§ 2 Gegenstand des Vertrages**

- (1) Mit dem Abschluss des Vertrages wird das Mitglied zum Besuch der gebuchten Unterrichtseinheiten der SUN & MOON Academy berechtigt. Im Gegenzug verpflichtet sich das Mitglied zur vollständigen und rechtzeitigen Zahlung der Mitgliedsbeiträge.
- (2) Die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Mitgliedsbeiträge sind in den jeweiligen aktuellen Programmheften der SUN & MOON Academy aufgeführt und können sowohl im Büro der Tanzschule als auch auf der Internetseite der SUN & MOON Academy zur Kenntnis genommen werden.
- (3) Die eventuellen Preisanpassungen erfolgen mit Zustimmung des Mitglieds.
- (4) Die SUN & MOON Academy behält sich Änderungen des Leistungsumfangs vor. Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweils aktuellen Kursplan.
- (5) Die Festlegung des Stundenplans, des Kursortes, der Termine und der Kursinhalte, sowie die Auswahl der Tanzlehrer(-innen) obliegen ausschließlich der SUN & MOON Academy. Die SUN & MOON Academy ist nicht verpflichtet dem Vertragspartner einen Tanzpartner zur Verfügung zu stellen.

### **§ 3 Mitgliedschaft & Kündigungen**

- (1) Neben den Workshops & Kursen gibt es für Erwachsene Probe-Mitgliedschaft sowie 3-Monatsverträge und für die Kinder & Jugendlichen Probe – Mitgliedschaft, sowie 3-Monatsverträge und 6-Monatsverträge. Bei dem angegebenen Vertragszeitraum handelt es sich jeweils um die Mindestvertragslaufzeit.

- (2) Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils einen Monat, wenn er nicht fristgerecht vor Ablauf des Vertragszeitraums gekündigt wird.
  - bei einer Probe-monatigen Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Vertragsende. Ansonsten geht das in eine Basis Mitgliedschaft über.
  - bei einer 3-monatigen Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Vertragsende;
  - bei einer 6-monatigen Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Vertragsende;
- (3) Eine Kündigung bedarf der Textform (§126b BGB). Sie kann entweder schriftlich an „SUN & MOON Academy, Am Öschweg 10, 66386 Sankt Ingbert“ oder per E-Mail an [info@sunmoon-academy.com](mailto:info@sunmoon-academy.com) erfolgen.
- (4) Eine Kündigung bei befristeten Laufzeiten (z.B. Wochenende Workshop) muss nicht extra erfolgen. Der Kurs endet mit der angegebenen letzten Tanzstunde.
- (5) Der Rücktritt von diesem Vertrag ist nach 14 Tage ausgeschlossen. Ansonsten gilt das gesetzliche Rücktrittsrecht. Im Falle einer Erhöhung der Mitgliedsgebühr ist der Vertragspartner berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 14 Tage zu kündigen.
- (6) Ermäßigungen für Schüler und Studenten werden nur bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres unter Vorlage eines Nachweises, z.B.: Schülerschein, Immatrikulationsbescheinigung, gewährt.
- (7) Bei Kinder & Jugendlichen – Tanz gibt es 5,- € Ermäßigung für jedes weitere Kind aus dem gleichen Haushalt.
- (8) Die 10er-Karten werden auf den jeweiligen Teilnehmer persönlich ausgestellt und sind nicht übertragbar. Sie sind ab dem Ausstellungsdatum sechs Monate gültig.

#### **§ 4 Gebühren § Zahlungsbedingungen**

- (1) Die jeweiligen Kursgebühren, Mitgliedschaften, Kurshonorare, ggf. weitere Kosten, Rabatte, Ermäßigungen und Zugaben ergeben sich aus der Beschreibung des gebuchten Tanzkurses in Die Kursgebühren sind in Euro angegeben und verstehen sich pro Person inkl. MwSt. und GEMA.
- (2) Der KUNDE hat die Kursgebühr gemäß denn von der SUN & MOON Academy angebotenen Zahlungsarten zu entrichten.  
Folgende Zahlungsarten werden angeboten:
  - Banklastschrift (SEPA-Lastschriftmandat)
  - Barzahlung
- (3) Bei 1. Anmeldung fallen einmalig Servicegebühr für die Datenaufnahme von 10,- € pro Person an und wird mit dem ersten Monatsbeitrag fällig.
- (4) Desweiteren fallen einmal jährlich die Servicegebühren von 10,- € pro Person an.
- (5) Die vollständige Kursgebühr befristeter Verträge wird mit der Anmeldung fällig und ist am ersten Tag des Kurses in bar oder per Lastschrift im Voraus bzw. spätestens am Tage der ersten Tanzkursstunde zu entrichten.
- (6) Sollte der Kurs bei Kursbeginn nicht oder nicht vollständig bezahlt sein, ist die SUN & MOON Academy berechtigt, den Kunden von der Teilnahme an dem Tanzkurs auszuschließen.

- (7) Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche durch die SUN & MOON Academy, die auf dem Gesetz beruhen, bleibt unberührt.
- (8) Die SUN & MOON Academy behält sich vor, die monatlichen Pauschalpreise wirtschaftlichen Veränderungen (z.B. Raum- Nebenkosten...) anzupassen. In diesem Falle hat der Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht von 14 Tage.
- (9) Sofern der KUNDE die Zahlungsart SEPA-Lastschriftmandat gewählt hat, zieht die SUN & MOON Academy den monatlichen Kursbeitrag am Ersten des auf den Vertragsabschluss folgenden Monats ein.
- (10) Mit dem SEPA-Lastschriftmandat wird die SUN & MOON Academy ermächtigt, den jeweils fälligen Betrag einzuziehen.
- (11) Sollte eine Banklastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) durch die SUN & MOON Academy nicht eingelöst werden können oder zurückgehen, so muss der KUNDE die vom Bankinstitut erhobenen Stornogebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr übernehmen, wenn die Rücklastschrift nicht von der TANZSCHULE zu verantworten ist. (z.B. falsche Kontonummer, falsche BLZ, Konto-Nr. und Name nicht identisch, undeutliche / schlecht lesbare / nicht eindeutige Angaben etc.). Die Stornogebühren der Bank und die SUN & MOON Academy dadurch anfallenden Zusatzkosten betragen insgesamt 4 Euro pro Person.
- (12) Dem KUNDEN steht es frei nachzuweisen, dass die SUN & MOON Academy durch den Rücktritt ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
- (13) Befindet sich das Mitglied schuldhaft im Verzug und wird von der SUN & MOON Academy schriftlich abgemahnt, hat es der SUN & MOON Academy die entstandenen Kosten (insbesondere Porto- und Materialkosten) zu ersetzen. (Dies sind in jedem Fall die Bankgebühren für die Rücklastschrift und eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro.) Der geschuldete Betrag umfasst dabei die tatsächlich entstandenen Kosten und hängt von der Zahl der erfolgten Abmahnungen ab.
- (14) Dem Mitglied bleibt der Nachweis vorbehalten, das ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
- (15) Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind der SUN & MOON Academy unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 5 Tanzunterricht**

- (1) Ein gründlicher und erfolgreicher Tanzunterricht kann nur bei pünktlicher und regelmäßiger Teilnahme gewährleistet werden.
- (2) Aus zwingenden betrieblichen Gründen (beispielsweise zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung des Tanzlehrers, höhere Gewalt usw.) können Tanzkurse zusammengelegt, abgebrochen oder in andere Kursräume verlegt werden. Die Voraussetzungen für einen ordentlich geleisteten Unterricht gelten auch dann als erfüllt, wenn der Tanzlehrer oder der Saal gewechselt werden muss oder ein Zusammenlegen von Tanzkursen seitens der SUN & MOON Academy erfolgt.
- (3) Bei höherer Gewalt können die Kurse auch in einer alternativen Form angeboten werden.

## **§ 6 Schulferien und Feiertage**

- (1) Während der hessischen & saarländischen Ferienzeiten in findet für die Mitglieder anstatt der fortlaufenden Kurse ein gesondertes Ferienprogramm statt (Workshop-

Tage/Ferien-Workshops). Die Teilnahme an dem Ferienprogramm(Workshops) ist ebenfalls für Mitglieder möglich. Ansonsten gelten die Tanzschulbetriebsferien, die in der Tanzschule ausliegen bzw. auf der Homepage veröffentlicht werden.

- (2) An gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt.
- (3) Die Betriebsferien haben keinen Einfluss auf den Vertragsbeginn bzw. das Vertragsende.

## **§ 7 Versäumte Stunden und Krankheitsfall**

- (1) Die versäumten Paartanz - Stunden können nach Absprache, Möglichkeiten und Angebotslage in Parallelkursen nachgeholt werden. Sollte ein Kurs aus zwingenden Gründen abgebrochen werden müssen, so können die versäumten Stunden für einen späteren Zeitpunkt gutgeschrieben werden.
- (2) Eine Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt nicht. Sofern krankheitsbedingt die dauerhafte Teilnahme (ab 6 Wochen) am Tanzkurs nicht möglich ist, werden die versäumten Stunden ab dem Datum eines der Tanzschule vorgelegten ärztlichen Attestes (der Eingang bei der Tanzschule maßgeblich) gutgeschrieben.
- (3) Die versäumten Stunden von den Kinder - & Jugendlichen – Kursen können nicht nachgeholt werden.
- (4) Die Nachweise, die zur Verminderung der Kursgebühren führen, sind im Büro der SUN & MOON ACADEMY vorzulegen. Diese Verminderung erfolgt aber nur, wenn krankheitsbedingt mindestens eine einmonatige Teilnahme ausgeschlossen ist.
- (5) Die SUN & MOON Academy macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass geschäftliche Verpflichtungen, Arbeits- oder Geschäftsreisen, Urlaub oder fehlende Kinderbetreuung nicht als zwingender Grund anerkannt werden und bei darauf begründeten Ausfällen die Mitgliedsbeiträge fortzuzahlen sind.

- Ruhende Mitgliedschaft

- (6) Wir bieten Ihnen auf Antrag und Nachweis von mittel-bis schweren Krankheiten eine ruhende Mitgliedschaft von mindestens 2 Monaten an.
- (7) In dieser Zeit ist ein Beitrag von 5 € p. Person p. Monat fällig. Der Antrag auf eine ruhende Mitgliedschaft kann nicht rückwirkend geschlossen werden. Während der ruhenden Mitgliedschaft ist eine Teilnahme an Kursen der SUN & MOON Academy ausgeschlossen.
- (8) Für die Dauer des Zeitraums der ruhenden Mitgliedschaft wird die Laufzeit der Mitgliedschaft verlängert.

- Kündigung bei Schwangerschaft

- (9) Bei einer Schwangerschaft lösen wir Ihren Mitgliedsvertrag ab dem 8. Schwangerschaftsmonat für Sie und Ihren Partner kostenfrei auf. Bei Komplikationen können wir Ihre Mitgliedschaft natürlich auch schon früher freistellen.

## **§ 8 Haftung**

- (1) Die Ausübung des Tanzens bzw. die je nach gebuchtem Kurs ausgeübte Betätigung in unseren Räumen und auch der allgemeine Aufenthalt in den Räumen und auf Veranstaltungen der SUN & MOON Academy geschehen auf eigene Gefahr.

- (2) Die SUN & MOON Academy haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der SUN & MOON Academy, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (3) Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von der SUN & MOON Academy oder deren Mitarbeitern verursacht wurden, ist jede Haftung ausgeschlossen.
- (4) Im Übrigen ist die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt.

## **§9 Datenschutz**

- (1) Die persönlichen Daten des Vertragspartners werden auf einem Computer der SUN & MOON Academy gespeichert. Entsprechend der Regelungen des BDSG wird die SUN & MOON Academy die Daten nur für betriebsinterne Zwecke verwenden und diese keinem Dritten zugänglich machen.
- (2) Der Lehrinhalt unserer Tanzstunden ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Jede Weitergabe an Dritte, egal ob gewerblich oder privat, ist unzulässig.
- (3) Von uns angefertigte Fotos und Filmaufnahmen werden durch das Betreten unserer Räumlichkeiten ausdrücklich erlaubt und sind zur Veröffentlichung freigegeben.
- (4) Weitere Informationen zur Datenschutz bzw. unsere Datenschutzerklärungen finden sie auf der Homepage: [www.sunmoon-academy.com/datenschutz](http://www.sunmoon-academy.com/datenschutz)

## **§ 10 Schriftformerfordernis**

- (1) Nebenabreden, Änderungen, Kündigungen, Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **§ 11 Salvatorische Klausel**

- (1) Sollten einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- (2) Die unwirksamen Bestimmungen sind von den Vertragsparteien durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck des Vertrages am nächsten kommen.

## **§12 Schlussbestimmungen**

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten ist Saarbrücken.

Sankt Ingbert, 08.01.2021